



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Torsten Schulze

GZ: (OB) 67.14

Datum: 18. NOV. 2021

— **Dresden auf dem Weg zur „Essbaren Stadt“**
AF1756/21

Sehr geehrter Herr Schulze,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie nicht "knapp gehalten" im Sinne von § 19 Abs. 1 GO SR ist und weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

— Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Vorgang oder Ereignis und damit „ins Blaue hinein“ auf einen allgemeinen Gesamtüberblick über die Schulbegleitung im Regelschulbetrieb gerichtet. Zeitlich wohl jeweils der im Zeitpunkt der Fragestellung aktuelle Sachstand beleuchtet werden. Mit den einzelnen Fragen sollen entweder rein statistische Angaben oder ganz allgemeine Überblicke über die Sach- und Rechtslage im gesamten Stadtgebiet in Erfahrung gebracht werden. Die hinterfragten Konstellationen erfüllen damit jeweils nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Ferner müsse der Sachverhalt „überschaubar“ sein. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:"

1. **„Welche Flächen gibt es, die im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden liegen und an Bürger*innen zur gemeinschaftlichen gärtnerischen Nutzung vergeben werden können? Welche Vergabeverfahren werden dabei angewendet?“**

Die Landeshauptstadt Dresden hält keine Flächen vor, die ausschließlich für das gemeinschaftliche Gärtnern geeignet sind, fördert aber die Entwicklung von Gemeinschaftsgärten auf geeigneten Grünflächen. Es wird versucht, eine bedarfsgerechte und territorial sinnvoll verteilte Anzahl von Projekten zu unterstützen. Ziel der Landeshauptstadt Dresden ist die Aktivierung von bis zu drei neuen Flächen pro Jahr, die an interessierte ortsbezogene Gruppen verpachtet werden. Dabei sollte jeder Stadtbezirk einen Gemeinschaftsgarten haben.

Das Vergabeverfahren lautet, dass möglichst jeder/jede Interessierte in ein bestehendes Projekt vermittelt wird oder Interessengemeinschaften auch mit einer Fläche ausgestattet werden. Es existieren keine Wartelisten. Interessierte Gruppen können sich jederzeit mit ihren konkreten Vorstellungen an die Stadtverwaltung Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft wenden, wo die städtischen Grünflächen verwaltet werden. Eine verbandsartige Organisation der Gemeinschaftsgärten wird durch das Gartennetzwerk wahrgenommen, die auch Kontakt mit der Beigeordneten für Umwelt und Kommunalwirtschaft und dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft haben.

2. „Wie hoch ist aktuell der Anteil an Bäumen, Sträuchern, Stauden etc. im öffentlichen Raum, an denen essbare Früchte oder sonstige für die Bürger*innen nutzbare Pflanzenteile wachsen? Ist geplant, diesen Anteil Perspektivisch zu erhöhen und wenn ja, auf welchen Anteil und in welchem Zeitraum?“

Es gibt keine statistischen Erhebungen, wie hoch der Anteil an nutzbaren Pflanzen zum Verzehr in städtischen Anlagen ist. Es wird jedoch sicher um die 50 Prozent der Arten und Sorten sein, die in der einen oder anderen Form (Früchte, Blüten, Blätter, Wurzeln) zum direkten oder indirekten Verzehr geeignet sind.

Bei Pflanzungen in Anlagen wie Spielplätzen und Kindergärten werden auch Pflanzungen mit essbaren Früchten verfolgt und es werden dort keine giftigen Pflanzen eingebracht.

3. „Welche Möglichkeiten bestehen derzeit, um Früchte (Obst, Gemüse, Beeren etc.), die an Bäumen, Sträuchern etc. im öffentlichen Raum wachsen, ernten bzw. nutzen zu können? Falls ein offizielles Ernten bzw. Nutzen derzeit nicht möglich ist, welche rechtlichen Schritte müssten dahingehend erfolgen?“

Es gibt drei Aspekte, die gegen eine von der Stadtverwaltung Dresden empfohlene Nutzung sprechen:

- a) Wer haftet bei Verwechslungen, zum Beispiel Spitzahorn essbar - Bergahorn giftig.
- b) Verkehrssicherheit beim Ernten.
- c) Unkontrolliertes Ernten und Kollateralschäden an den Pflanzen.

Die Grünanlagensatzung der Landeshauptstadt Dresden verbietet zudem das Beschädigen oder vollständige Entnehmen von Pflanzungen in Parks.

Das Aufsammeln von Früchten oder das Pflücken von Wildkräutern ist damit aber nicht sanktioniert. Aus Sicht des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft muss der wesentliche Fokus auf der Aus- und Weiterbildung der Nutzer sowie dem achtsamen Umgang mit der vorhandenen Vegetation liegen.

4. „Gibt es eine Übersicht bzw. Bestandsliste, in der alle Pflanzungen im öffentlichen Raum vermerkt sind und aus der ersichtlich wird, welche Früchte, Beeren etc. daran wachsen und ob diese geerntet bzw. genutzt werden (dürfen)? Wenn „Ja“, wo ist diese Liste einzusehen bzw. kann diese der Antwort beigelegt werden?“

Es gibt keine Listen oder Erfassungen in dieser Art für die kommunalen Pflanzungen. Lediglich die Baumarten können im Themenstadtplan eingesehen werden, haben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl an Apps und Internetplattformen, die sich mit dem Thema beschäftigen. Eine Empfehlung der Stadtverwaltung Dresden kann es aufgrund der unter Frage 3 angesprochenen Aspekte nicht geben. Unbenommen ist eine Nutzung durch gärtnerische Initiativen (Klein- und Gemeinschaftsgärten, Projekte „Essbare Stadt“, Streuobstwiesen sowie landwirtschaftliche Nutzungen, die die Stadtverwaltung Dresden unterstützt.

5. „Ist geplant, perspektivisch Umpflanzungen auf bestehenden Flächen vorzunehmen, auf denen aktuell Blumen oder Ziergehölze wachsen und diese mit Obstbäumen, Beerensträuchern etc. im Sinne des Projektes „Essbare Stadt“ zu bepflanzen?“

Städtische Grünanlagen haben vielfältige Funktionen, bei denen es u.a. um Biodiversität und Nutzungsresilienz geht. Darüber hinaus sind viele „Blumen und Ziergehölze“ essbar. Beispielhaft seien hier Gänseblümchen, Stiefmütterchen, Dahlien, Kornelkirschen, Spitzahorn und so weiter genannt.

6. „Die Aktion „Gelbes Band“ erlaubt das Ernten von Obstbäumen für den Eigenbedarf und ohne Rückfrage. Ist geplant, diese Aktion auch in Dresden einzuführen und wenn „Ja“, wann?“

Aus den Gesichtspunkten der Antwort 3. heraus, wird die Teilnahme nicht angestrebt.

7. „Werden im öffentlichen Raum Pflanzenschutzmittel verwendet, die eventuell gegen eine Nutzung von grundsätzlich essbaren Pflanzen sprechen? Wenn „Ja“, auf welche Flächen und Gebiete trifft diese zu?“

Die Bewirtschaftung der Grünflächen erfolgt grundsätzlich Pestizid- und Glyphosatfrei. Lediglich bei Sonderkulturen, zum Beispiel Rosen oder Wechselflor werden noch moderat Pflanzenschutzmittel eingesetzt beziehungsweise bei der Produktion verwendet.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister